

Liebe Schlossparkbesucher

Herzlich willkommen im Schlosspark von Oberhofen!

Mit rücksichtsvollem Verhalten tragen Sie dazu bei, diesen historisch wertvollen, unter Denkmalschutz stehenden Park als Kulturgut zu erhalten.

Wir bitten Sie, folgende Parkordnung zu beachten:

- Der Parkbesuch ist während den angegebenen Öffnungszeiten unentgeltlich (siehe Hinweise an den Eingängen).
- Der Park ist ein Ort der Erholung. Bitte vermeiden Sie Lärm und laute Musik.
- Wir bitten Sie, den Park **sauber** zu halten und Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
- Hunde haben weder im Schloss noch im Park Zutritt (ausgenommen sind Blindenund Führhunde).
- Wegen der besonders schützenswerten Flora bitten wir Sie, **Pflanzflächen nicht zu** betreten.
- Festanlässe und Fotoshootings im Schlosspark sind kostenpflichtig und bedürfen der Genehmigung der Schlossleitung.
- Fahrräder und motorisierte Fahrzeuge sind im ganzen Schloss- und Parkbereich nicht zugelassen.
- Feuerstellen und Feuerwerke sind in dieser historischen Anlage nicht gestattet.
- Der Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen und sonstige ferngesteuerte Flugmodelle) ist auf dem gesamten Schlossparkareal verboten.
- Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Schlosspark und wünschen viel Vergnügen und Erholung!